



Wald ZH

Infrastruktur
Bahnhofstrasse 6
Postfach
8636 Wald

Tel. +41 55 256 52 00
infrastruktur@wald-zh.ch

Gesuch von Grab- und Aufbrucharbeiten

Gesuchsteller

Bauherrschaft

Rechnungsadresse
für Bewilligung

Rechnungsadresse für die
Wiederherstellung der Deckschicht

Ausführende Unternehmung

Ansprechperson und Kontakt
der Unternehmung

Art des Bauvorhabens

Betroffene Strasse/ Weg

Baubeginn Grabarbeiten

Bauende Grabarbeiten

Einbautermin Belag

Situationsplan vom:

Sperrungen von Strassen und Fusswegen im öffentlichen Raum erfordern ein Gesuch um Benützung des öffentlichen Grundes. Dies ist durch den Gesuchsteller zusätzlich einzuholen und kann unter folgendem Link Online eingereicht werden. [Gemeinde Wald ZH - Benützung von öffentlichem Grund](#)

Sperrung der öffentlichen Strasse

Sperrung öffentlicher Fussweg

Durchfahrt für Fahrzeuge jederzeit gewährleistet (Mindestens 3,00 Meter)

Durchgang für Fussgänger jederzeit gewährleistet (Mindestens 1,50 Meter)

Es ist keine Sperrung nötig

Bemerkungen des Gesuchstellers:

Ort, Datum

Unterschrift Gesuchsteller

Das Grabenaufbruchgesuch inklusiv einem aktuellen Situationsplan ist einzureichen an:
infrastruktur@wald-zh.ch

Die Information über das Bauvorhaben sowie die daraus resultierenden Beeinträchtigungen der umliegenden Liegenschaften, liegt in der Verantwortung des Gesuchstellers.

-----**Wird durch die Gemeinde Wald ausgefüllt**-----

Das Gesuch zur Ausführung der Arbeiten auf den genannten öffentlichen Gemeindestrassen/-wegen gemäss eingereichten Situationsplänen wird vorbehaltlich allfälliger Einsprachen Dritter, welche von der Bauherrschaft zu erledigen sind, wie folgt verfügt:

bewilligt, kostenpflichtig	bewilligt, gebührenfrei	mit Auflagen	nicht bewilligt
----------------------------	-------------------------	--------------	-----------------

Gebühren

Für diese Bewilligung werden gestützt auf das Gebührenreglement vom 01.01.2026 folgende Gebühren in Rechnung gestellt:

Tarif 1	Tarif 2	Tarif 3	Tarif 4
---------	---------	---------	---------

Auflagen der Gemeinde

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweise zum Belag:

- Der Gesuchsteller bzw. Unternehmer ist **verpflichtet**, den Werkhof Wald frühzeitig zwecks Festlegung des Belagstyps und zur Abnahme der Feinplanie zu benachrichtigen.
- Die Belagsinstandstellung muss spätestens 14 Tage nach den Grabarbeiten abgeschlossen sein, zuständig ist der Gesuchsteller/Unternehmer.
- Normalerweise entspricht die Stärke dem rechts und links bestehenden Belag. Bei zu geringer Schichtdicke kann es jedoch zu Abweichungen kommen. Werden die Schichtdicken erhöht, trägt die Gemeinde die Mehrkosten.
- Die Wiederherstellung der Deckschicht wird erst im Folgejahr ausgeführt. Die Kosten gehen zu Lasten des Gesuchstellers. Das Ressort Infrastruktur fordert die Kosten für die Wiederherstellung des Deckbelags vom Gesuchsteller ein.

Fragen zu Randabschlüssen/ Belägen/ Signalisationen

Bereichsleiter Werkhof 055 256 52 86 martin.mettler@wald-zh.ch

Fragen zum Gesuch Benützung des öffentlichen Grundes

Abteilung Sicherheit & Gesundheit 055 256 52 44 sicherheit.gesundheit@wald-zh.ch

Fragen zum Gesuch Grab- und Aufbrucharbeiten

Abteilung Infrastruktur 055 256 52 00 infrastruktur@wald-zh.ch

Gebührenreglement

C Infrastruktur

C.1 Grabenaufbrüche auf öffentlichem Grund

Grabenaufbruchgesuche (Ausnahme Leitungsbrüche und Störungen) werden grundsätzlich nur im Zeitraum vom 1. April bis 31. Oktober bewilligt. Ausnahmen werden vom Ressort Infrastruktur bewilligt.

Tarif 1, Behandlung Grabenaufbruchsgesuch, Wenn das Gesuch spätestens 14 Tage vor Baubeginn eingereicht wird,	CHF 150.00
Tarif 2, Behandlung Grabenaufbruchsgesuch, Wenn Gesuch 6 bis 13 Arbeitstagen vor Baubeginn eingereicht wird,	CHF 250.00
Tarif 3, Behandlung Grabenaufbruchsgesuch, Wenn Gesuch unter 5 Arbeitstagen vor Baubeginn eingereicht wird,	CHF 350.00
Tarif 4, Behandlung Grabenaufbruchsgesuch, Wenn Gesuche nach Baubeginn oder nach Aufforderung eingereicht werden,	CHF 500.00
Tarif Wasser, Behandlung Grabenaufbruchsgesuch, Bau/ Unterhalt öffentliches Leitungsnetz der Wasserversorgung,	gebührenfrei
Tarif Energie, Behandlung Grabenaufbruchsgesuch, Bau/ Unterhalt öffentliches Leitungsnetz der EW Wald AG,	gebührenfrei
Tarif Kabelkommunikation, Behandlung Grabenaufbruchsgesuch, Bau/ Unterhalt öffentliches Kabelkommunikation (Swisscom, Cablecom, u.v.m.),	CHF 200.00 pro Strasse

C.1.1 Wiederherstellung von Belägen

Für die Wiederherstellungskosten von Belägen gilt der jeweils gültige Tarif gemäss dem Anhang zum Aufgrabungsreglement des Tiefbauamtes des Kantons Zürich. Das Ressort Infrastruktur fordert die Kosten für die Wiederherstellung des Deckbelags vom Gesuchsteller ein.

C.1.2 Aufgrabungsreglement

Als Aufgrabungsreglement gilt die jeweils gültige Fassung des Tiefbauamtes des Kantons Zürich.
